



I N H A L T

DOKUMENTATION

Reagan: Veränderung der sowjetischen Position zur Rüstungskontrolle ein "großer Durchbruch"

- Ansprache vor der National Newspaper Association -

Weinberger: Sowjetischer Vorschlag zu Mittelstreckenraketen "begrüßenswerte Entwicklung"

- Verteidigungsminister Weinberger in Boston -

INFORMATION

Reagans Mann an der Spitze des CIA geht der Ruf der Integrität voraus

- Kurzbiographie von William Webster -

WIRTSCHAFT

Studie des Kongresses bezeichnet Erholung der Wirtschaft als instabil

- Artikel zum Jahresbericht des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses -

HINTERGRUNDMATERIAL

Reagan: Sowjets verletzen wahrscheinlich ABM-Vertrag

- Die sowjetische Nichteinhaltung von Rüstungskontrollabkommen -

Andauernde Menschenrechtsverletzungen in Kuba

- Worldnet mit Walters und Valladares -

* * * * *



10

11. März 1987

REAGAN: VERÄNDERUNG DER SOWJETISCHEN POSITION ZUR RÜSTUNGSKONTROLLE EIN "GROSSER DURCHBRUCH"

- Ansprache vor der National Newspaper Association -

WASHINGTON - (AD) - In einer Ansprache vor der National Newspaper Association bezeichnete Präsident Reagan am 5. März 1987 die Veränderung der sowjetischen Position bei den Rüstungskontrollgesprächen als "großen Durchbruch", der zeige, "daß sich bei den Bemühungen um die Sache des Friedens Bereitschaft, Geduld und Festigkeit auszahlen". Er begrüße die sowjetische Zustimmung, über Mittelstreckenraketen (INF) zu verhandeln ohne weiter auf der Preisgabe der Strategischen Verteidigungsinitiative als Voraussetzung für ein Abkommen über INF zu bestehen.

Die Ansprache des Präsidenten hat folgenden Wortlaut:

Wie Sie wissen, habe ich gestern abend in meiner Ansprache an das amerikanische Volk zur Iran-Initiative Stellung genommen. Eine Tatsache, die unsere Republik so großartig gemacht hat, besteht darin, daß wir uns nicht vor unseren Fehlern verstecken. Wir lernen aus ihnen. Dann machen wir weiter und tun unsere Arbeit besser als vorher.

Wir haben in den letzten Monaten genug Zeit mit Insider-Informationen über politische Vorgänge in Washington verbracht. Wer oben und

wer unten durch sei. Wer dazu gehört und wer nicht. Die Ermittlungen werden und sollten weitergehen. Und die zuständigen Ausschüsse werden und sollten weiter zusammentreten. Ich habe zugesagt, daß die Administration ihnen jede Unterstützung gewähren wird, und dies wird sie auch tun.

Was mich jedoch angeht, so hat das amerikanische Volk mich hierhin geschickt, um meine Arbeit zu tun, und es bleiben dafür nur noch zwei Jahre. Und ein Teil meiner Arbeit besteht darin, die Grundlage für den

Frieden in der Welt zu stärken. Nie war ich in bezug auf die Erfolgsaussichten in diesem Bereich optimistischer als heute. Und das rührt daher, daß wir in der vergangenen Woche einen bedeutenden Durchbruch auf dem Weg zu einem Abkommen über gegenseitige und verifizierbare Waffenreduzierungen zwischen uns und der Sowjetunion erlebt haben.

Wie ich schon zu Beginn der Woche verkündet habe, haben sich die Sowjets endlich bereiterklärt, über eine weltweite Reduzierung der amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckensysteme längerer Reichweite oder, wie wir sie nennen, INF-Flugkörper zu verhandeln. Das Reduzierungsabkommen, das als Ergebnis der sowjetischen Erklärung jetzt in Reichweite ist, leitet sich von meinem Vorschlag einer "Null-Lösung" aus dem Jahr 1981 ab. Dieser Vorschlag fordert den Abbau aller INF-Flugkörper. Diese Verhandlungen werden ohne Vorbedingungen geführt. Die Sowjets haben ihre Forderung nach Aufgabe der Strategischen Verteidigungsinitiative als Vorbedingung für eine Einigung zu INF fallengelassen, und ich begrüße diese Entwicklung.

Diese Veränderung in der sowjetischen Position ist ein großer Durchbruch, und sie zeigt, daß sich bei den Bemühungen um die Sache des Friedens Bereitschaft, Geduld und Festigkeit auszahlen.

Nun, dies sollten die drei Binsenwahrheiten sein - daß sowohl Bereitschaft wie auch Geduld und Festigkeit sich auszahlen. Doch im Verlauf der letzten Jahre mußte ich diese Binsenwahrheiten ständig verteidigen, um die Politik zu schützen, die uns zu diesem Augenblick der Hoffnung geführt hat.

Zunächst wurde uns erklärt, daß wir ein Rüstungskontrollabkommen unwahrscheinlicher machten, wenn wir die Verteidigung Amerikas wiederherstellen und wenn wir die Bereitschaft unserer Bündnisse erhöhen würden. Die Sowjets erklärten, sie würden sich von den Genfer Abrüstungsgesprächen zurückziehen, wenn wir unsere INF-Raketen stationierten.

Aber wir und unsere Verbündeten wußten, daß, während der Westen untätig geblieben war, die Sowjets ihre eigenen INF-Systeme mehrere Jahre lang mit einer Rate von einem System pro Woche stationierten und damit eine neue und grundlose Bedrohung unserer Freunde und Verbündeten in Europa und Asien geschaffen haben.

Wir wußten, daß dies den Frieden nicht sicherer, sondern unsicherer machen würde. Und wir waren uns darüber im klaren, daß wenn wir jemals über ein Abkommen zur Reduzierung der sowjetischen INF-Systeme verhandeln wollten, wir etwas Substantielles besitzen mußten, das wir als Gegenleistung aufgeben müßten. Wir und unsere Verbündeten beschlossen deshalb, zum Ausgleich für die neue Bedrohung durch die sowjetische Aufrüstung in diesem Bereich in vernünftigem Maß selbst INF-Systeme zu stationieren. Nachdem die Sowjets sich gewiegt hatten, darauf am Verhandlungstisch konstruktiv zu reagieren, begannen wir mit der Stationierung.

Wir waren bereit und zudem geduldig. Ja, die Sowjets verließen den Verhandlungstisch. Dies war Teil eines ausgeklügelten Schauspiels, das auf die öffentliche Meinung hier und in Europa abzielte. Aber trotz einiger abweichenden Meinungen auf beiden Seiten des Atlantiks blieben das amerikanische Volk und die Bevölkerung Europas auf unserer Seite.

Gemeinsam hatte das westliche Bündnis einen ebenso langen Atem wie die Sowjets. Und als es schließlich klar geworden war, daß nicht nur die politischen Verantwortlichen, sondern auch die Bevölkerung der Bündnisstaaten warten konnten und würden und daß weder die Menschen noch ihre Politiker klein beigeben würden, kehrten die Sowjets an den Verhandlungstisch zurück. Geduld.

Sie wissen, was danach geschah - zwei Jahre der Treffen, Hoffnungen, Erfolge wie auch Enttäuschungen. Nachdem sie bereits das Gegenteil erklärt hatten, verbanden die Sowjets die INF-Frage mit anderen Bereichen, wozu auch ihre Bemühungen zur Erledigung unseres SDI-Programms gehörten. Aber wiederum blieben wir und unsere Verbündeten fest. Wir bewahrten unsere Festigkeit, weil SDI auf dem Weg zu einer sichereren Welt für alle eine entscheidende Rolle spielen wird. Durch SDI wird unser Ziel einschneidender, gleichgewichtiger und verifizierbarer Waffenreduzierungen unterstützt.

Es verringert das Kriegsrisiko und die Bedrohung durch ballistische Flugkörper. Ich habe jedenfalls nicht die Absicht, den Traum des Menschen von einer sichereren Welt zur Verhandlung zu stellen.

Und wir sind noch auf andere Weise fest geblieben. Wir haben erklärt, daß unser Ziel in einem weltweiten Verbot aller INF-Systeme längerer Reichweite bestehen sollte. Als ich dies vor sechs Jahren zu unserem Ziel erklärte, wurde diese Null-Lösung mit großer Skepsis aufgenommen. Einige behaupteten, ich könne es nicht ernst meinen, ich schlage die Null-Lösung nur deshalb vor, weil ich wüßte, daß die Sowjets ihr nie-

mals zustimmen würden oder weil ich so einfältig sei, daß ich es nicht besser wüßte. Nun, nach mehreren Jahrzehnten in Hollywood war es ein ganz neues Gefühl für mich, als einfältig bezeichnet zu werden.

Ich war und bin entschlossen, daß das Vermächtnis dieses Jahrzehnts für den Weltfrieden besser sein wird als lediglich ein weiterer Haltepunkt bei der Regelung des Wettrüstens. Das amerikanische Volk und die Völker der Welt wollen keine Arsenale, die nur einen Bruchteil so schnell wachsen wie zuvor. Sie wollen einen Abbau der Arsenale, und vielleicht befinden wir uns bei einer entscheidenden Waffenkategorie zur Zeit an der Schwelle zur Erreichung genau dieses Ziels - weil wir fest geblieben sind.

Ja, Bereitschaft, Geduld und Festigkeit zahlen sich nun aus. Und deshalb sind Sie zur rechten Zeit gekommen. Morgen werde ich die Botschafter Max Kampelman, Ron Lehman und Mike Glitman treffen, die ich aus Genf einberufen habe. Ich werde mit ihnen die amerikanische Reaktion auf die sowjetische Erklärung besprechen.

Ich habe unser Verhandlungsteam schon damit beauftragt, unseren Entwurf für ein Abkommen auf den Verhandlungstisch zu legen. Dies ist ein großer Augenblick der Hoffnung für die Menschheit - Hoffnung, ja, für diese Übereinkunft, Hoffnung auch auf andere Abkommen, Abkommen, durch die unsere Sicherheit erhöht und die Grundlagen des Friedens gestärkt werden. Die Flamme dieser Hoffnung brennt heute, weil wir bei den ersten Anzeichen der sowjetischen Kampagne in der Öffentlichkeit nicht nachgegeben haben. Dies ist die Lehre der vergangenen Jahre: wir und unsere Verbündeten haben und werden uns nicht zu einem Abkommen drängen las-

sen. Ich werde die Hoffnung auf einen echten Frieden nicht vorbeigehen lassen.

Manchmal nehmen uns die Ereignisse der Tagespolitik so sehr gefangen, daß wir das große Versprechen vergessen, das von unserer Nation und unserer Zukunft verkörpert wird. Wir leben in einem Zeitalter der Hoffnung, in einer Zeit, in der die Träume der Menschheit von einem Ende der großen Kriege und der Ausdehnung der Freiheit auf alle Länder und Völker endlich verwirklicht werden können, einer Zeit, in der wir einer neuen Epoche der Möglichkeiten entgegensehen.

Dies heißt aber nicht, daß alle Probleme gelöst wären. Bei den INF-Gesprächen bleiben noch einige wichtige Fragen ungeklärt. Wir müssen uns auf gleichgewichtige Beschränkungen für INF-Systeme kürzerer Reichweite verständigen. Dies ist notwendig, damit den Sowjets keine Möglichkeit zur Umgehung eines Abkommens zu INF längerer Reichweite durch die Aufrüstung mit INF kürzerer Reichweite erhalten bleibt. Um außerdem sicherzugehen, daß die Sowjets Wort halten, müssen wir weiterhin darauf bestehen, daß alle Abkommen wirksam verifizierbar sind. Ich bin eigentlich kein Linguist, aber bei dem Treffen von Reykjavik gab es ein russisches Sprichwort, das ich Herrn Gorbatschow in russischer Sprache übermitteln konnte, was ich auch tat: "Dowerial no prowerial" - vertraue, aber prüfe nach. Er lächelte und wechselte das Thema.

Schließlich bleiben drei wichtige Bereiche des Ungleichgewichts, nämlich bei den Kurzstreckenwaffen, den chemischen Waffen und den konventionellen Streitkräften in Europa. Wir und unsere Verbündeten beschäftigen

uns mit all diesen Problemen.

Und während wir uns mit ihnen beschäftigen, können wir heute zu träumen beginnen, was vor nur wenigen Jahren die Menschheit kaum zu träumen wagte, vom wirklichen Ende des nuklearen Terrors. Wir können von einer Welt dauerhaften Friedens träumen. Wir können von Hoffnung und Möglichkeiten sowie von Freiheit für die ganze Menschheit träumen.

Niemand sollte denken, daß unsere Bestrebungen für eine sicherere Welt sich in einem Augenblick oder nur aufgrund des Wunsches verwirklichen lassen. Wir sind so weit gekommen, weil wir stark, geduldig und fest waren. Und wir benötigen diese Eigenschaften auch während des Rests der Wegstrecke zu echtem Frieden. Wir wissen heute jedoch, daß diese Reise einmal ein Ende haben wird.

Wir haben den Anfang dieses Endes noch nicht erreicht. Aber, wie Churchill bei anderer Gelegenheit sagte, stehen wir vielleicht am Ende des Anfangs. Wir sind einen langen und schwierigen Weg gegangen. Aber unser Volk besitzt eine große Stärke. In den Beziehungen zwischen Amerika und seinen Verbündeten besteht eine große Stärke in bezug auf das gemeinsame Ziel. Laßt uns also zusammen auf dem Weg zu unserem gemeinsamen Traum voranschreiten.

Ich kann nicht daran glauben, daß die Sicherheit der Welt und der Menschheit weiterhin auf einer Politik beruhen soll, die als MAD (Mutual Assured Destruction), beiderseitig gesicherte Vernichtung, bezeichnet wird, auf einer Idee, die besagt, daß, wenn wir genug Raketen besitzen, um die anderen von der Erde zu blasen und die anderen genug besitzen, um uns von der Welt zu blasen, wir hier

ruhig mit dem Wissen sitzen können, daß irgendwann irgendjemand einen Knopf drücken könnte, was den Anfang der Zerstörung der Welt bedeuten würde. Das ist nicht meine Vorstellung von einer Garantie des Friedens, wenn ich mir so die Geschichte der Welt anschau. Und ich bin der Überzeugung, daß die von uns entwickelte Antwort zur Beseitigung dieser furchbaren Waffen führen wird. Und gleichzeitig können wir eine Verteidigung gegen solche Waffen aufrechterhalten. Da wir wissen, daß wir diese Waffen irgendwo und irgendwann herstellen können, könnte ja ein Verrückter kommen und anfangen, solche Waffen wieder zu produzieren.

Als wir nach dem Ersten Weltkrieg versprochen, Gas als Waffe abzuschaffen, hat trotzdem jeder seine Gasmasken behalten. Und das ist alles, was wir vorschlagen. Und wir glauben, daß die Möglichkeit zur Erreichung eines solchen Abkommens besteht.

* * * * *



**WEINBERGER: SOWJETISCHER VORSCHLAG ZU MITTELSTRECKENRAKETEN
"BEGRÜSSENSWERTE ENTWICKLUNG"**

- Verteidigungsminister Weinberger in Boston -

BOSTON - (AD) - Im Verlauf einer Pressekonferenz erklärte der amerikanische Verteidigungsminister Caspar Weinberger am 5. März 1987 in Boston, der sowjetische Vorschlag zu einem Abkommen über Mittelstreckensysteme längerer Reichweite sei eine "begrüßenswerte Entwicklung". Zugleich betonte er jedoch auch die Notwendigkeit der Verifizierung und Inspektionen vor Ort für die Verwirklichung eines wirksamen Abkommens zur Reduzierung dieser Waffen.

Nachfolgend bringen wir die wichtigsten Auszüge aus Weinbergers Pressekonferenz:

Frage: Würden Sie den Bericht von den Genfer Verhandlungen kommentieren, wonach die Sowjetunion in den INF-Gesprächen Inspektionen vor Ort zugestimmt hat?

Antwort: Ich hoffe, daß dies wahr ist.

Frage: Und daß sie bereit sind, auch die Besorgnisse der West-Europäer über die Kurzstreckensysteme ernst zu nehmen?

Antwort: Wir hoffen, daß das

stimmt. Ich habe bis jetzt noch keinen formell unterbreiteten Vorschlag der Sowjetunion für einen Vertrag oder eine Sprachregelung gesehen, aber ich hoffe sehr, daß dies wahr ist. Wir bemühen uns seit langem, einschneidende Reduzierungen bei Waffen aller Art zu erzielen, bei Atomraketen mittlerer Reichweite und bei Langstreckenraketen. Damit meinen wir einschneidende Reduzierungen, die uns auf beiden Seiten zu Parität verhelfen würden und umfassend zu verifizieren wären. Und ohne Inspektionen vor Ort kann man solche Abkommen

einfach nicht verifizieren. Und selbst dann kann man sich nicht völlig sicher sein. Inspektionen vor Ort sind jedoch für jede Art von nützlicher Verifizierung notwendig. Ich hoffe also, daß der Bericht der Wahrheit entspricht.

Frage: Könnten Sie etwas zu den Aussichten sagen. Könnten Sie einem zeitlichen Rahmen von sechs Monaten bei INF zustimmen?

Antwort: Es ist schwer, genau abzuschätzen, wieviel Zeit dafür benötigt wird. Wenn beide Seiten ein Abkommen erreichen wollen, und wir wollen dies sicherlich, dann glaube ich nicht, daß es sehr lange dauern wird. Sechs Monate scheinen mir mehr als genug, um in der Lage zu sein, ein Abkommen zusammenzustellen, nachdem die Sowjets einmal ihren echten Wunsch nach Abschluß eines solchen Abkommens zum Ausdruck gebracht haben. Wenn dies existiert, wenn dies anhält, wenn es mehr ist als nur der Versuch, die Weltmeinung für sich einzunehmen, dann sollten wir in der Lage sein, ein solches Abkommen ziemlich bald zu erreichen.

Frage: (unverständlich)

Antwort: Nein, ich denke nicht, daß dies etwas damit zu tun hat. Es ist immer schwierig auszumachen, welche Ideen die Sowjets gerade verfolgen. Es ist mit schon seit langem klar gewesen, daß sie ein Rüstungskontrollabkommen wollen und brauchen. Ich war mir darüber im klaren, daß sie ihr Möglichstes tun würden, um uns zur Einstellung der Arbeiten an der strategischen Verteidigung zu veranlassen, um ihre eigenen Bemühungen verfolgen zu können und das Monopol aufrechtzuerhalten, das sie in diesem Bereich besaßen. Ich glaube, daß mit dem zunehmenden

Bewußtsein darüber, daß sie den Präsidenten nicht zur Aufgabe der strategischen Verteidigung überreden konnten, sie dann ihren zweiten Wunsch weiterverfolgten, nämlich die Erzielung eines Rüstungskontrollabkommens. Ich denke, ihr Hauptwunsch besteht darin, die Pershing-Raketen aus Europa zu entfernen. Um dies zu erreichen, erklären sie jetzt, sie seien bereit, bei ihren Mittelstreckenraketen einschneidende Reduzierungen vorzunehmen, in Europa bis auf Null, und Arrangements zu erarbeiten, die ein höheres Maß an Parität und eine weit stärkere Abschreckungsfähigkeit bei den Kurzstreckenraketen erlauben werden.

Ich hoffe, daß dies stimmt. Ich bin sicher, man kann mit zehn Leuten sprechen und zehn verschiedene Theorien darüber erhalten, warum die Sowjets zu irgendeiner Zeit irgendetwas tun. Ich hoffe, sie werden dabei bleiben. Ich hoffe, daß sie bei diesem Abkommen angemessenen und wirksamen Inspektionen vor Ort zustimmen werden. Man kann solch ein Abkommen nicht ohne dies unterzeichnen. Meiner Meinung nach sollte dies das erste sein, worüber wir verhandeln müssen.

Frage: Was ist Ihrer Meinung nach das größte Hindernis bei (unverständlich)....

Antwort: Das Bestehen der Sowjets auf der Tatsache, daß sie in einer großen Anzahl von Kategorien die Überlegenheit haben müssen, haben wollen und auch tatsächlich haben. Und daß sie niemals bereit waren, eine angemessene Verifizierung zuzulassen, die angesichts ihrer Täuschungsmanöver in der Vergangenheit absolut unerlässlich ist. Wir wollen Abkommen und zwar solche, die einschneidende Reduzierungen gewährlei-

sten. Wir wollen Abkommen, die beiden Seiten wieder einen Gleichstand verschaffen. Wir müssen Übereinkünfte erzielen, die vollständig und gründlich verifizierbar sind. Wenn diese drei Bedingungen erfüllt werden, werden wir dem Abschluß von Abkommen mit Freude entgegensehen. Es ist die Unfähigkeit, solch eine Art von Abkommen herbeizuführen, die den Prozeß verlangsamt hat.

Es ist immer wieder überraschend, zu lesen, daß der Präsident dafür kritisiert wird, daß er kein Rüstungskontrollabkommen erzielt. Er möchte und wird auch kein Abkommen bekommen, das für unser Land ein schlechtes Abkommen wäre. Er möchte kein Abkommen, das nicht wirkungsvoll verifizierbar ist. Was er dringend möchte und auch bereits seit seiner Amtseinführung zu bekommen versucht hat, sind Abkommen, die einschneidende Reduzierungen vorsehen, uns wieder auf einen Gleichstand bringen und verifizierbar sind.

Frage: Premierministerin Thatcher hat erklärt, daß ein INF-Abkommen an ein Abkommen über Kurzstreckenwaffen gekoppelt sein sollte. Stimmen Sie dem zu?

Antwort: Ja, das tue ich. Es muß nicht gekoppelt oder verknüpft sein. Was wir brauchen, sind Reduzierungen in allen Bereichen. Man kann keine Reduzierung vornehmen, die den Vereinigten Staaten, den NATO-Verbündeten oder dem Westen eine wirksame Abschreckung entziehen. Gleichzeitig zu den vorgenommenen Reduzierungen muß entweder eine ausreichend wirkungsvolle Abschreckung erhalten oder sichergestellt werden, daß sowjetische Reduzierungen in gleichem Umfang vorgenommen werden. Die Abschreckung muß aufrechterhalten bleiben.

Frau Thatchers Hinweis ist sehr wertvoll, es gibt eine große Anzahl von sowjetischen Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite, es gibt LRINF und SRINF. Wenn es gelingt, die SS-20 als LRINF abzuschaffen, bietet das große Ungleichgewicht zu Gunsten der Sowjets immer noch Anlaß zur Besorgnis im Bereich der Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite, der SCALEBOARD-Raketen und der SS-23. Es ist daher wichtig, auch daran zu denken. Es geht nicht darum, eine Waffenkategorie abzuschaffen und Europa gegenüber einer anderen verwundbar zu machen.

Frage: Wenn es uns gelingt, Abkommen zum Abbau der Mittelstreckenwaffen zu erlangen, was können wir bei den konventionellen Streitkräften tun? Dort gibt es ein Ungleichgewicht. (unverständlich) unsere militärische Präsenz?

Antwort: Diesen Punkt habe ich gerade versucht zu beantworten. Wir können eine wirkungsvolle Abschreckung nicht aufgeben. Es ist genauso wichtig, einen konventionellen Angriff abzuschrecken wie einen Nuklearangriff. Konventionelle Waffen haben eine schreckliche Wirkung und können mit allen möglichen verbesserten Sprengstoffen enormen Schaden hervorrufen, so daß auch dieses Problem angegangen werden muß. Es ist notwendig, ebenso wie im strategischen auch im konventionellen Bereich ein abschreckendes Gleichgewicht herzustellen.

Es ist sehr wichtig, daß es sich um kein sehr gutes Abkommen handeln kann, wenn es uns erlaubt, unsere Streitkräfte zu erweitern. Die Sowjets stellen unseren 14 000 Panzern etwa 44 000 gegenüber. Es wäre kein gutes Abkommen, das es uns erlauben

würde, unseren Bestand ebenfalls auf 44 000 zu erhöhen. Es wäre aus dem Grund kein gutes Abkommen, weil es den Waffenbestand erweitern würde. Es wäre ein besonders schlechtes Abkommen, weil die Sowjets sehr wohl wissen, wie leicht es für sie ist, ihre Militärausgaben zu erhöhen und wie schwierig für uns.

In der Sowjetunion gibt es keine öffentliche Meinung. Ihre Lebensqualität, die niemand von uns auch nur mehr als ein oder zwei Stunden ertragen wollte, spielt dabei überhaupt keine Rolle. Und sie können soviel sie wollen in ihre Verteidigung investieren, weil dort das System anders ist. Einzelne Männer im Kreml können solche Entscheidungen über Nacht treffen und diese können zehn bis zwölf Jahre gültig sein. Für uns ist das wesentlich schwieriger. Die Sowjets wissen genau, was sie in sechs oder sieben Jahren ausgeben werden. Ich kann das nicht für zwei oder drei Jahre im voraus bestimmen. Das ist der Unterschied zwischen den Systemen, und daran sollten wir denken, wenn wir über Abkommen sprechen, die uns zu einer Aufrüstung führen können. Das Abkommen erlaubt uns die Aufrüstung, aber es stellt keine Mittel dafür bereit. Es ist daher unerlässlich, Abkommen zu erlangen, die Reduzierungen bis auf einen Gleichstand zulassen und die durchweg verifizierbar sind, und genau das versuchen wir.

* * * * *



10

11. März 1987

REAGANS MANN AN DER SPITZE DES CIA GEHT DER RUF DER INTEGRITÄT VORAUS

- Kurzbiographie von William Webster -

WASHINGTON - (AD) - William Websters Jahre im Öffentlichen Dienst haben ihm den Ruf absoluter und kompromißloser Integrität eingetragen, die sich als unschätzbar erweisen wird, wenn er erwartungsgemäß Direktor des CIA wird und damit zu einer Belebung der Reagan Administration beiträgt.

Webster war seit 1978 Direktor des Federal Bureau of Investigation, aber am 3. März 1987 ersuchte ihn Präsident Reagan, seinen Posten beim FBI aufzugeben und die Central Intel-

ligence Agency zu übernehmen.

Die Wahl fiel auf ihn, nachdem der amtierende Direktor des CIA, Robert Gates, seine Kandidatur als der von Reagan nominierte Nachfolger des ehemaligen Leiters des Nachrichtendienstes, William Casey, zurückzog, der nach einer Operation wegen eines Gehirntumors aus dem Amt ausschied.

Als Reagan die Nominierung bekanntgab, nannte er Webster "einen Mann von Ehre und Integrität, der

sich der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlt".

Am 4. März im Weißen Haus kommentierte Webster seine Besprechung mit dem Präsidenten mit der Bemerkung, Präsident Reagan habe ihm "keinen besonderen Auftrag" erteilt, ihm jedoch "sein Vertrauen in meine Fähigkeit zur Ausübung des Amtes" ausgesprochen.

Auf die Frage, wie er seine zukünftige Rolle und Verantwortung beim CIA sehe, antwortete Webster: "Eine Sache, die ich machen muß, ist sicherzustellen, daß die Organisation hinter mir steht und wir alle zusammenarbeiten".

Webster wurde gebeten, den Schaden einzuschätzen, den die Rüstungskontroverse um den Iran und die Contras der Glaubwürdigkeit der Regierung und der des Präsidenten zugefügt hat.

"Ich bin kein Meinungsforscher", sagte er, fügte jedoch hinzu, daß es unklug von ihm wäre, das durch sie auf nationaler und internationaler Ebene ausgelöste Problem zu verleugnen.

"Aber wir haben sehr viel schwierigere Probleme bewältigt", betonte er. "Und ich bin der Überzeugung, daß es sich hierbei um ein lösbares Problem handelt".

Auf die Frage, ob er besorgt über die Vorgänge beim CIA im Zusammenhang mit der Iran-Contra-Affäre sei, sagte Webster: "Ich glaube, ich muß noch sehr viel mehr darüber in Erfahrung bringen".

Webster antwortete einem Fragesteller, daß Gates seines Wissens als stellvertretender Direktor des CIA im Amt bleiben würde. "Ich hege große

Bewunderung für Mr. Gates und hoffe, daß dies der Fall sein wird", sagte er.

Nach seinem Nachfolger beim FBI befragt, brachte Webster seine Hoffnung zum Ausdruck, daß es jemand sein wird, "der das Prinzip der fachlichen Qualifikation im FBI und die Unabhängigkeit von parteipolitischer Einflußnahme fortführen wird - und der Rechtsstaatlichkeit tief ergeben ist. Ich glaube, das ist das Wichtigste".

Auf die Frage nach den zukünftigen Beziehungen zwischen FBI und CIA antwortete Webster: "Meiner Meinung nach sollten es eigenständige Behörden sein. Sie werden weiterhin eigenständig sein, aber sie werden auch weiterhin zusammenarbeiten".

Vor der Abstimmung durch den ganzen Senat wird Websters Nominierung vom Geheimdienstausschuß des Senats geprüft. Der Vorsitzende des Ausschusses, der Demokrat David Boren, und William Cohen, der rangälteste Republikaner, gaben am 4. März eine gemeinsame Erklärung ab.

"Die Entscheidung für Richter Webster als Direktor der Central Intelligence Agency ist eine gute Entscheidung", stellten sie fest. "Er wird in weiten Kreisen wegen seines hohen Maßes an persönlicher Integrität und wegen seiner beruflichen Fähigkeiten respektiert. Seine Erfahrungen als Bundesrichter haben ihn mit den Feinheiten der Gesetzgebung und der entsprechenden Rolle der Regierungsbehörden vertraut gemacht. Für dieses Amt bringt er außerdem Erfahrung und Wissen auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens mit, insbesondere in bezug auf Terrorismus und Spionageabwehr".

"Der Geheimdienstausschuß wird

über seine Nominierung so schnell wie möglich beraten, unter Berücksichtigung unserer Verpflichtung, sorgfältig und gründlich vorzugehen. Die öffentliche Anhörung über die Nominierung wird stattfinden, sobald das gesamte Hintergrundmaterial über den Kandidaten zusammengestellt und an den Ausschuß weitergeleitet worden ist".

Cohen fügte hinzu: "Vorbehaltlich irgendwelcher unvorhergesehener Enthüllungen, erwarte ich... eine schnelle Bestätigung".

Der Vorsitzende der demokratischen Fraktion im Senat, Robert Byrd, nannte Webster "einen hochgeschätzten Experten, der dem CIA die dringend erforderliche Glaubwürdigkeit verschaffen wird".

Die Wahl William Websters bedeutet, daß ein wirklicher Experte das Amt beim CIA innehaben wird", sagte der Vorsitzende der Republikaner im Senat, Robert Dole. Er fügte hinzu, daß Webster "die Materie des Geheimdienstes in allen seinen Feinheiten beherrscht und die Behörde mit sicherer und starker Hand leiten wird".

Webster wurde im Jahr 1924 in St. Louis, Missouri, geboren. Während des Zweiten Weltkriegs und der Auseinandersetzung um Korea diente er in der U.S. Marine. Im Jahr 1947 beendete er sein Studium am Amherst College und legte 1949 sein Jura-Examen an der Washington Universität in St. Louis ab. Bis 1960 war er als Jurist tätig und wurde dann zum Staatsanwalt für den Bezirk Ost-Missouri benannt. 1961 kehrte er in seine private Kanzlei zurück, wurde jedoch im Jahr 1964 Mitglied der Rechtsprüfungskommission von Missouri. Präsident Nixon berief ihn 1971 an ein amerikanisches Be-

zirksgericht und beförderte ihn später an ein Schwurgericht der Vereinigten Staaten.

Im Jahr 1978 wählte Präsident Carter Webster an die Spitze des FBI. Webster lehnte die Ernennung zunächst ab, nahm sie jedoch an, als Regierungsbeamte ihn ersuchten, seine Entscheidung aufgrund "patriotischer Erwägungen" zu überdenken. Das FBI war durch die Enthüllung unzulässiger Aktivitäten seiner Agenten erschüttert worden und Webster gelang es, den guten Ruf des FBI schnell wiederherzustellen und es in den Bereich der modernen Anwendung des Gesetzes zurückzuführen.

Als seine Frau Drusilla im Jahr 1984 starb, kursierten Berichte, daß Webster vor der Beendigung seiner 10-jährigen Amtszeit aus dem FBI ausscheiden wollte. Die Gerüchte verstummten jedoch, als er ankündigte, daß er bis zum Abschluß der Untersuchungen über das Waffengeschäft mit dem Iran im Amt bleiben würde.

Webster hat einen Sohn, William, Jr., und zwei Töchter, Drusilla und Katherine.

* * * * *



STUDIE DES KONGRESSES BEZEICHNET ERHOLUNG DER WIRTSCHAFT ALS INSTABIL

- Artikel zum Jahresbericht des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses -

WASHINGTON - (AD) - Dem Gemeinsamen Wirtschaftsausschuß beider Häuser des Kongresses zufolge gelten sowohl die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten wie auch die internationale Wirtschaftslage als entspannt, aber dahinter verbergen sich eine Reihe von ernstlichen Bedrohungen für eine anhaltende Stabilität.

Der von den Demokraten kontrollierte Ausschuß verleiht in seinem Bericht vom 5. März 1987 der Überzeugung Ausdruck, daß den Vereinigten Staaten nur in beschränktem Umfang

Steuern und Geldmittel zur Verfügung stehen, derer sie sich bei einer aufkommenden Rezession bedienen könnten.

"Eine eingehende Überprüfung der Volkswirtschaft zeigt, daß die gegenwärtig stattfindende Gesundung, obwohl sie lang andauert, instabil ist und wir uns auf einer dünnen Eisdecke bewegen", so heißt es in der von dem Vorsitzenden, Senator Paul Sarbanes, einem Demokraten aus Maryland, verfaßten Einleitung zu dem Bericht.

Die dem Ausschuß angehörenden Re-

publikaner verfolgen eine in ihren Ansätzen optimistischere Haltung in einem kleineren Bericht, in dem sie einige Unsicherheitsfaktoren in der Volkswirtschaft anerkennen, aber gleichzeitig erklären, diese befinde sich auf dem "Weg hin zu einem stabilen Wachstum."

"Wir sind mit der gegenwärtig niedrigen Inflationsrate zufrieden und hoffen, daß die Zinssätze weiter fallen werden. Ferner sind wir optimistisch, daß sich die Möglichkeiten bei den Arbeitsplätzen weiter verbessern werden und haben Vertrauen in die unverwüstliche, innovative und vielfältige Wirtschaft dieser Nation", so der Bericht der Republikaner.

Im internationalen Zusammenhang betrachtet der Bericht das Rekord-Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten im vergangenen Jahr als "ein dringliches Zeichen ernsthafter Probleme in der amerikanischen Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik, das nicht außer acht gelassen werden sollte".

Als besondere Problembereiche gelten die starke Abhängigkeit der Vereinigten Staaten von importiertem Öl, die drohende Preisschocks und Inflation für die Zukunft in sich birgt wie auch die erheblichen Schulden von Ländern der Dritten Welt.

Maßnahmen der Regierung zur Förderung des Wachstums in den Entwicklungsländern seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, hätten sich aber als unangemessen erwiesen, wie dem Bericht der Mehrheit zu entnehmen ist. Da eine ordentliche Anpassung an ein rückläufiges Handelsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten die Zunahme einer starken Auslandsnachfrage erfordert "müssen Maßnahmen entwik-

kelt werden, die sowohl den Abfluß von Mitteln aus den Entwicklungsländern abbauen wie auch den Zufluß von Kapital steigern. Ferner sollten neue Maßnahmen erarbeitet werden, um den Bedürfnissen der Gläubiger und Schuldner in gleichem Maße gerecht zu werden und um die Rolle der Länder, die Überschüsse erwirtschaften, bei der Finanzierung der Entwicklung in der Welt zu erweitern.

Der Ausschuß unterbreitet folgende Vorschläge auf internationaler Ebene:

- Das amerikanische Handelsgesetz, das "von einer sich schnell wandelnden und zunehmend wettbewerbsstarken Weltwirtschaft eingeholt wurde", muß gründlich überarbeitet werden, um ausländische Märkte zu öffnen, den Welthandel auszuweiten und die Wettbewerbsfähigkeit der Vereinigten Staaten zu erhöhen.
- Die Administration sollte verstärkt ihr Augenmerk auf die momentan stattfindende Verhandlungsrunde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), das zentrale internationale Forum zur Erarbeitung von Regelungen für den Handel, richten. GATT sollte zu einem "wichtigen Garanten für die Öffnung von Märkten und die Ausweitung des Welthandels werden".
- Bis James Baker Finanzminister wurde und sich mit dieser Frage beschäftigte, hat sich die Regierung nur unzureichend mit dem Wechselkurs des Dollar befaßt. Jetzt soll sie dem Kongreß halbjährliche Berichte über ihre Währungspolitik auf internationaler Ebene vorlegen.

- Bemühungen sollten stattfinden zur Koordination der inländischen Steuer- und Währungspolitik der Haupthandelsländer, um zur Stabilisierung der internationalen Wechselkurse beizutragen.
- Die Administration sollte die Sammlung von Daten über den internationalen Kapitalfluß verbessern, der als äußerst wichtig anzusehen ist, wenn es um die Bestimmung von Währungswerten und den Einfluß auf den bilateralen Handel geht.

Der Ausschuß hat seinen Jahresbericht erstellt, nachdem er den Wirtschaftsbericht des Präsidenten durchgesehen und bei verschiedenen Anhörungen die Aussagen einer Reihe von Wirtschaftswissenschaftlern der Regierung und des Privatsektors geprüft hat. Der Gemeinsame Wirtschaftsausschuß spielt bei der Gesetzgebung keine Rolle, stellt aber seine Analysen anderen Ausschüssen des Kongresses zur Verfügung.

Die demokratische Mehrheit nennt sowohl die von der Reagan-Administration prognostizierten kurzfristigen als auch die weitgehend von den Republikanern angenommenen langfristige Aussichten für das Wirtschaftswachstum unrealistisch und "erheblich optimistischer als diejenigen privater Prognosen".

Der Bericht des Gemeinsamen Wirtschaftsausschusses bezeichnet das gegenwärtig langsame Wachstum des nun in sein fünftes Jahr gehenden Aufschwungs als "eine verpaßte Gelegenheit für die Wirtschaft der Vereinigten Staaten", die besonders die Armen und die Arbeitslosen hart trifft.

"Mittelfristig werden die Ursachen für das träge gegenwärtige Wach-

stum, wenn sie nicht angegangen werden, die Aussichten auf eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft trüben und die Aussichten auf einen niedrigeren Lebensstandard in den Vereinigten Staaten erhöhen", so der Bericht.

Sarbanes und der Ausschuß sehen besonderen Grund zur Besorgnis in der Tatsache, daß das jüngste Wirtschaftswachstum fast ausschließlich abhängig war vom Konsum, der wiederum in erheblichem Maße durch Schulden getragen wurde. "Sarbanes schreibt in seiner Einleitung, "der rapide Zuwachs bei der Schuldenaufnahme aller Sektoren hat deren finanzielle Verwundbarkeit bei einem möglichen zukünftigen Konjunkturrückgang erheblich erhöht".

* * * * *



REAGAN: SOWJETS VERLETZEN WAHRSCHEINLICH ABM-VERTRAG

- Die sowjetische Nichteinhaltung von Rüstungskontrollabkommen -

WASHINGTON - (AD) - In seinem dem Kongreß am 10. März 1987 vorgelegten Bericht über Moskaus Nichteinhaltung von Rüstungskontrollabkommen erklärte Präsident Reagan, die Sowjetunion "könnte ein Verteidigungssystem zur Raketenabwehr auf ihrem Territorium errichten" und somit die Bestimmungen des ABM-Vertrages verletzen.

Reagan wies weiter darauf hin, daß der "unausgesetzte Aufbau und fehlende glaubwürdige alternative Erklärungen" seine Schlußfolgerung aus dem Jahre 1985 bestätigten, wonach die große Radaranlage mit phasengesteuerter Abtastung in Krasnojarsk "eine Verletzung" des ABM-Vertrages von 1972 darstelle, da "sie in ihrer Verbindung von Ort der Stationierung, Orientierung und Fähigkeit durch diesen Vertrag verboten ist".

Nachfolgend drucken wir den vollen Text des Berichts "Die sowjetische Nichteinhaltung von Rüstungskontrollabkommen".

Auf Wunsch des Kongresses habe ich ihm in den vergangenen drei Jahren vier Berichte über die sowjetische Nichteinhaltung von Rüstungskontrollabkommen vorgelegt. Zu diesen Berichten zählen die Berichte der Administration von Januar 1984, Februar und Dezember 1985 wie auch der für mich vom unabhängigen Beratungsausschuß über Rüstungskontrolle und Abrüstung erstellte Bericht über die sowjetische Nichteinhaltung. Jeder dieser Berichte hat detailliert die Probleme der sowjetischen Nichteinhaltung aufgelistet und dokumentiert,

deren gegenteilige Auswirkungen auf unsere nationale Sicherheit und unsere Versuche zur Lösung dieser Probleme. Zusammengekommen ergibt diese Berichtsreihe ein klares Bild des fortgesetzten Musters der sowjetischen Verletzungen und die Grundlage unserer anhaltenden Besorgnis.

In meinem Bericht von Dezember 1985 habe ich erklärt:

Die jüngsten Studien der Administration unterstützen die hier dargelegte Schlußfolgerung, daß es ein

Verhaltensmuster sowjetischer Nichteinhaltung gibt. Wie in diesem und in bisherigen Berichten dokumentiert wird, hat die Sowjetunion ihre rechtlichen und politischen Verpflichtungen verletzt, und zwar beim SALT I ABM-Vertrag und Zwischenabkommen, beim SALT II Abkommen, dem Vertrag über ein begrenztes Versuchsverbot von 1963, der Konvention über biologische und toxische Waffen, dem Genfer Protokoll über chemische Waffen und der Schlußakte von Helsinki. Darüber hinaus hat die Sowjetunion wahrscheinlich Bestimmungen des Schwellenvertrages verletzt.

Ich habe weiterhin ausgeführt:

Während die Administration ihre Sorgen und Erkenntnisse dem Kongreß vortrug, hatten die Vereinigten Staaten gleichzeitig einen intensiven Austausch mit der Sowjetunion bezüglich der sowjetischen Nichteinhaltung im Rahmen des Ständigen Konsultativausschusses (SCC), in dem SALT-relevante Probleme (einschließlich Problemen mit ABM) diskutiert werden, sowie durch andere geeignete diplomatische Kanäle.

Ich habe außerdem Generalsekretär Gorbatschow während meiner Treffen mit ihm sowohl 1985 in Genf und dann noch einmal im vergangenen Oktober in Reykjavik persönlich meine Sorgen vorgetragen.

Ein weiteres Jahr ist vergangen und trotz all dieser intensiven Bemühungen hat es die Sowjetunion verweigert, Handlungen zur Korrektur bestehender Verletzungen vorzunehmen und sie hat auch nichts unternommen, um ausreichende Erklärungen zu liefern, um unsere Besorgnis bei anderen Problemen der Nichteinhaltung auszuräumen.

Die Einhaltung ist ein Grundpfeiler des Völkerrechts; alle Staaten müssen die von ihnen freiwillig eingegangenen Verpflichtungen beachten und einhalten.

Im Dezember 1985 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Bedeutung der Einhaltung von Verträgen für eine zukünftige Rüstungskontrolle anerkannt und mit 131 zu 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) eine Resolution verabschiedet. Die Resolution

- drängt alle Parteien der Rüstungsbeschränkungs- und Abrüstungsabkommen, sich an die Bestimmungen zu halten;
- fordert all diese Parteien auf, die Auswirkungen einer Nichteinhaltung auf die internationale Sicherheit und Stabilität und auf die Aussichten für weiteren Fortschritt im Bereich der Abrüstung in Betracht zu ziehen;
- appelliert an alle Mitglieder der Vereinten Nationen, Probleme der Nichteinhaltung zu lösen "im Hinblick auf die Förderung einer strikten Beachtung der eingegangenen Verpflichtungen und die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Integrität von Abkommen zur Rüstungsbeschränkung oder Abrüstung".

Der Kongreß hat wiederholt seiner Besorgnis über die sowjetische Nichteinhaltung Ausdruck verliehen. Der amerikanische Senat verabschiedete am 17. Februar 1987 mit 93 zu 2 Stimmen eine Resolution (No. 94), die... erklärt, daß ein wichtiges Hindernis für die Erlangung akzeptabler Rüstungskontrollabkommen mit der Sowjetunion in deren Verletzung bestehender Abkommen bestand, sie auffordert,

Schritte zu unternehmen, um ihre Verletzung solcher Abkommen einzustellen und besonders die in Krasnojarsk (UdSSR) neu aufgestellte Radaranlage abzubauen, da diese eine eindeutige Verletzung der Bestimmungen des ABM-Vertrages darstellt...

Eine Einhaltung von in der Vergangenheit eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle ist eine unerläßliche Voraussetzung für zukünftige Rüstungskontrollabkommen. Wie ich bereits erklärt habe:

Um der Rüstungskontrolle Bedeutung zu verleihen und damit sie glaubwürdig zur nationalen Sicherheit und weltweiter oder regionaler Stabilität beitragen kann, ist es unerläßlich, daß alle ein entsprechendes Abkommen schließende Parteien sich vollständig daran halten. Die strikte Einhaltung aller Bestimmungen der Rüstungskontrollabkommen ist unerläßlich, und die Administration wird hier keine Kompromisse akzeptieren.

Ich habe weiterhin erklärt:

Die sowjetische Nichteinhaltung ist eine ernste Angelegenheit. Sie stellt wichtige aus der Rüstungskontrolle erwachsende Vorteile für die Sicherheit in Frage und könnte neue Sicherheitsrisiken schaffen. Sie höhlt das für einen wirkungsvollen Rüstungskontrollprozeß in der Zukunft wichtige Vertrauen aus. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat in der Vergangenheit auf diplomatischem Wege bei der Sowjetunion diese Fragen der Einhaltung mit Nachdruck verfolgt und wird dies auch in Zukunft tun.

Der ABM-Vertrag

Heute muß ich berichten, daß wir

weiterhin tiefgreifend und anhaltend über die sowjetische Nichteinhaltung des ABM-Vertrages besorgt sind. Aus verschiedenen Gründen bereitet uns das Radar von Krasnojarsk Sorgen, dessen Außenanlagen allem Anschein nach 1986 fertiggestellt wurde. Die Radaranlage zeigt, daß es die Sowjets auf eine künftige Verletzung des ABM-Vertrages angelegt und diese geplant haben, auch wenn sie gleichzeitig mit den Vereinigten Staaten ein neues Abkommen über strategische Offensivwaffen aushandelten.

Die einzig erlaubte Funktion einer großen Radaranlage mit phasengesteuerter Abtastung (LPAR), mit einer Art der Stationierung und Orientierung, wie sie das Radar von Krasnojarsk besitzt, wäre die Verfolgung von Objekten im Weltraum und Nutzung als nationales technisches Mittel (NTM) zur Verifizierung. Der eindeutigen Beweislage nach sind wir der Ansicht, daß dieses Radar vorwiegend zur Zielauffindung und Verfolgung ballistischer Raketen und nicht zur Verfolgung von Objekten im Weltraum und NTM verwandt wird, wie die Sowjets behaupten. Darüber hinaus schließt das Radar von Krasnojarsk die verbliebene Lücke im sowjetischen Schirm der Zielauffindung und Verfolgung, sein Standort erlaubt es ihm, Datenmaterial zur Beschreibung eines Angriffs zu sammeln, mit dessen Hilfe die Kampfführung sowjetischer Verteidigungsstreitkräfte geplant und über eine zeitgerechte offensive Reaktion entschieden werden kann - eine Standardrolle solcher Radaranlagen.

Alle LPARs haben genau wie das Radar von Krasnojarsk die Fähigkeit, eine große Anzahl von Objekten zielgenau zu verfolgen. Daher können sie nicht zur Zielauffindung und Verfolgung ballistischer Flugkörper einge-

setzt werden, sondern haben auch, je nach Ort oder Stationierung und Orientierung, die Fähigkeit, zur Führung einer Raketenabwehr beizutragen.

LPARS wurden immer als die Bestandteile betrachtet, die die notwendige Vorbereitungszeit für eine mögliche territoriale Verteidigung sicherstellen. Zusammengefasst geben uns das Radar von Krasnojarsk und andere sowjetische, mit ABM in Zusammenhang stehende Aktivitäten Anlaß zur Besorgnis, daß die Sowjetunion eine ABM-Verteidigung ihres eigenen Territoriums errichten könnte. Einige der Aktivitäten, wie etwa die Errichtung neuer LPARS in den Randgebieten der Sowjetunion und die Modernisierung des Raketenabwehrsystems um Moskau scheinen im Einklang mit dem ABM-Vertrag zu stehen. Die Konstruktion des Radars von Krasnojarsk stellt jedoch eindeutig eine Verletzung des ABM-Vertrages dar, während andere sowjetische, mit ABM in Zusammenhang stehende Aktivitäten mögliche oder wahrscheinliche sowjetische Verletzungen oder andere zweifelhafte Aktivitäten umfassen. Andere Probleme, die im Verlauf des Berichts eingehender behandelt werden, sind:

- die Erprobung und Entwicklung von Komponenten, wie sie für ein ABM-System erforderlich sind, das innerhalb von Monaten anstatt von Jahren aufgestellt werden könnte;
- der gleichzeitige Betrieb von Luftverteidigungs- und ABM-Komponenten;
- die Entwicklung eines modernen Luftverteidigungssystems, das eventuell ABM-Fähigkeiten besitzt; und
- die Demonstration der Fähigkeit, ABM-Abschubeinrichtungen nachzu-

laden und die Abwehrflugkörper in kürzerer Zeit abzuschießen als man bisher annahm.

Die im vergangenen Jahr unternommenen sowjetischen Aktivitäten haben zu unserer Besorgnis beigetragen. Die Sowjets haben mit der Konstruktion dreier zusätzlicher LPARS begonnen, die dem Radar von Krasnojarsk ähnlich sind. Diese neuen Radaranlagen sind im Einklang mit den Bestimmungen des ABM-Vertrages über Frühwarnradars für ballistische Flugkörper stationiert und orientiert, aber durch sie würde die Anzahl sowjetischer LPARS um 50 Prozent erhöht. Der durch diese neuen Radaranlagen gewährleistete Überfluß an Abdeckung weist darauf hin, daß es ihre primäre Aufgabe ist, ballistische Flugkörper aufzufinden und zu verfolgen.

Die in diesem Jahr erfolgte Überprüfung sowjetischer, mit ABM in Zusammenhang stehender Aktivitäten zeigt, daß die Sowjets bei ihrer hervorsteckendsten Vertragsverletzung, dem Radar von Krasnojarsk, keine Korrekturen vorgenommen haben. Es ist die Gesamtheit dieser sowjetischen, mit ABM in Zusammenhang stehenden Aktivitäten im Jahr 1986 wie auch in früheren Jahren, die uns Anlaß zu anhaltender Besorgnis gibt, daß die UdSSR eine ABM-Verteidigung ihres nationalen Territoriums plant. Der ABM-Vertrag verbietet die Stationierung eines ABM-Systems zur Verteidigung des nationalen Territoriums der Parteien und untersagt ihnen, eine Grundlage für solch eine Verteidigung zur Verfügung zu stellen. Wie ich in meinem Bericht vom vergangenen Dezember ausgeführt habe:

Dies hätte grundlegende Auswirkungen für das Gleichgewicht zwischen Ost und West. Eine einseitige, den ABM-Vertrag verletzende Fähigkeit der

Sowjets, Raketen von ihrem Territorium abzuwehren, könnte die Abschreckung unterhöheln und Zweifel über ihre Glaubwürdigkeit aufkommen lassen.

Chemische, biologische und toxische Waffen

Die Integrität des Rüstungskontrollprozesses wird ebenfalls geschädigt durch sowjetische Verletzungen des Genfer Protokolls über chemische Waffen von 1925 und der Konvention über biologische und toxische Waffen von 1972. Im vergangenen Jahr erworbene Informationen bestätigen unsere Besorgnis über die sowjetische Nichteinhaltung dieser wichtigen Abkommen. Fortschritte bei einem Abkommen zum Verbot chemischer Waffen werden durch die sowjetische Nichteinhaltung der Konvention über biologische und toxische Waffen beeinträchtigt. Wegen der anhaltenden sowjetischen Nichteinhaltung bisheriger Rüstungskontrollabkommen sind wir der Ansicht, daß Bestimmungen zur Verifizierung von erheblicher Bedeutung für unsere Bemühungen sind, diese abscheulichen Waffen aus der Welt zu schaffen - dem Völkerrecht zufolge sind dies Massenvernichtungswaffen.

Die Sowjets erhalten weiterhin eine verbotene Fähigkeit der offensiven biologischen Kriegführung aufrecht. Wir sind in besonderem Maße besorgt, weil dies moderne biologische Stoffe umfassen könnte, über die wir wenig wissen und gegen die wir uns nicht verteidigen können. Die Sowjets erweitern ihre Fähigkeiten zur chemischen und toxischen Kriegführung. Weder Vergeltungs- noch Verteidigungsprogramme der NATO können mit diesen sowjetischen Bemühungen gleichziehen. Obwohl es seit Anfang 1984 keine bestätigten Berichte über tödliche Angriffe gab, haben

voraufgegangene Aktivitäten den Sowjets wertvolle Erkenntnisse über die Erprobung, Entwicklung und Handhabung geliefert.

Die sowjetische Nichteinhaltung der Verträge über Atomtests gibt zu Besorgnis im rechtlichen und militärischen Bereich Anlaß. Seit Abschluß des Vertrages zur Begrenzung von Atomtests (LTBT) vor über 20 Jahren hat die Sowjetunion ihr Testprogramm von Nuklearwaffen auf eine Art und Weise durchgeführt, die mit den in dem Vertrag niedergelegten Zielen nicht vereinbar ist und regelmäßig über die Grenzen der Sowjetunion hinaus zur Abgabe nuklearer Rückstände in der Atmosphäre führt. Trotz der Tatsache, daß die Rückstände dieser sowjetischen Tests keine berechenbaren Risiken für die Gesundheit, Sicherheit oder die Umwelt bedeuten und auch keine militärische Bedeutung haben, wurden unsere wiederholten Versuche, diese Vorkommnisse mit den Sowjets zu besprechen, dauernd zurückgewiesen. Die sowjetische Weigerung, diese Angelegenheit zu besprechen, hat ihre Aufrichtigkeit im gesamten Bereich der Rüstungskontrollabkommen in Frage gestellt.

Während ihres Testmoratoriums haben die Sowjets zweifellos ihr Versuchsgelände weiter betrieben, weil die Sowjets sofort nach Ankündigung eines Tests einen solchen auch durchgeführt haben. Darüber hinaus gab es in diesem Zeitraum eine Reihe ehrgeiziger Projekte, die weder mit beobachteten sowjetischen Aktivitäten zu Atomtests in Verbindung gebracht noch können davon ausgenommen werden können.

Sowjetische Tests mit Detonationswerten oberhalb der 150 Kt Schwelle würden die Entwicklung moderner Atomwaffen erlauben, deren

Sprengekraft ungleich höher wäre als die derjenigen Waffen, welche die Vereinigten Staaten nach diesem Vertrag entwickeln könnten.

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben im vergangenen Jahr vier Expertentreffen zur Besprechung des breiten Spektrums von Fragen abgehalten, die mit den Atomtests im Zusammenhang stehen. Bei diesen Gesprächen war es stets unser Ziel, eine Übereinkunft zur wirksamen Verifizierung von TTBT und PNET zu erreichen. Ich hoffe weiterhin, daß wir dieses Ziel verwirklichen können.

Die Schlußakte von Helsinki

Im Jahr 1981 hielt die Sowjetunion ein militärisches Großmanöver ab, ohne den Zweck des Manövers oder die Anzahl der teilnehmenden Truppen vorher anzukündigen. Dies stand im Widerspruch zu den von ihr eingegangenen politischen Verpflichtungen, die Verfügungen von Korb I der Schlußakte von Helsinki einzuhalten.

Im Verlauf des vergangenen Jahres haben wir bei der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen eine Übereinkunft erzielt, die neue Normen für Notifizierung, Beobachtung und Verifizierung militärischer Aktivitäten enthält, darunter auch Inspektionen vor Ort. Wir werden die sowjetische Einhaltung dieser neuen Normen, die am 1. Januar 1987 in Kraft traten, eingehend überprüfen.

Jüngste Entwicklungen

Ende 1986 und in den ersten Wochen des Jahres 1987 wurden uns neue Informationen über einige der in diesem Bericht angesprochenen Fragen zu-

gänglich gemacht. Es wurde jedoch entschieden, daß aufgrund dieser Daten keine Änderung der hier vorgestellten Erkenntnissen erforderlich sei. Dies rührte teilweise daher, daß diese Informationen zu jener Zeit noch nicht endgültig feststanden und daß sie nicht ganz eindeutig waren. Zudem nahm die Sowjetunion am 26. Februar 1987 ihre unterirdischen Atomtests wieder auf.

SALT II und das Zwischenabkommen zu SALT I

Die Sowjetunion hat wiederholt den SALT II-Vertrag verletzt und weitere Handlungen vorgenommen, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrages standen. In keinem Fall der von uns festgestellten Vertragsverletzungen hat die Sowjetunion irgendetwas unternommen, um dies zu korrigieren. In den vergangenen drei Jahren haben wir diese Fragen im Ständigen Konsultationsausschuß und über diplomatische Kanäle zur Sprache gebracht.

Die Sowjets haben ihre politische Verpflichtung zur Einhaltung von SALT II auf vierfache Weise wie folgt verletzt:

Entwicklung und Stationierung der SS-25 Rakete, eines verbotenen zweiten Typs von ICBM;

umfassende Verschlüsselung telemetrischer Daten im Verlauf von Testflügen strategischer ballistischer Raketen;

Verschleierung der Verbindung zwischen einer Rakete und der dazugehörigen Abschubvorrichtung bei Tests sowie

Überschreitung der zulässigen An-

zahl von strategischen Trägersystemen (SNDV).
Zusätzlich haben die Sowjets:

wahrscheinlich das Verbot der Stationierung der Interkontinentalrakete SS-16 verletzt;

Handlungen vorgenommen, die im Gegensatz zu ihrer politischen Verpflichtung standen, dem BACKFIRE-Bomber keine Fähigkeit zu Interkontinentaloperationen durch Stationierung in arktischen Stützpunkten zu verschaffen und

offensichtlich die vereinbarten Produktionsquoten überschritten, indem sie bis 1984 etwas über der zulässigen Quote von 30 BACKFIRE-Bombern pro Jahr lagen.

Was das Zwischenabkommen zu SALT I angeht, so haben die Sowjets die früheren Einrichtungen für die Interkontinentalrakete SS-7 benutzt, um die Stationierung der mobilen SS-25 zu unterstützen. Damit haben sie das Verbot der Nutzung früherer ICBM-Einrichtungen verletzt.

Sowjetische Nichteinhaltung und die amerikanische Politik der Zurückhaltung

Am 10. Juni 1985 habe ich meine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß die andauernde Nichteinhaltung durch die Sowjets unsere nationale Sicherheit zunehmend beeinträchtigt. Ich habe der Sowjetunion damals mehr Zeit angeboten, um dies zu korrigieren und zur vollständigen Vertragseinhaltung zurückzukehren und sie damals aufgefordert, mit uns zusammen eine Politik echter gegenseitiger Zurückhaltung zu verfolgen. Gleichzeitig habe ich aber erklärt,

daß zukünftige Schritte ähnlich der Vereinigten Staaten von Amerika im Lichte des sowjetischen Verhaltens entschieden werden. Dazu gehören eine mit unserer eigenen politisch vergleichbare Zurückhaltung; eine Korrektur ihrer Nichteinhaltungspolitik, die Abkehr von ihrer militärischen Aufrüstung und das ernsthaftes Handeln nach gleichgewichtigen und identifizierbaren Rüstungskontrollvereinbarungen.

Der Bericht vom 23. Dezember 1985 zeigte, daß die Sowjets nicht zur Korrektur ihrer Nichteinhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen unternommen hatten. Im Mai 1986 gelangte ich zu dem Schluß, daß die Sowjets keinerlei wirklichen Fortschritt zur Berücksichtigung unserer Sorgen in bezug auf ihre Nichterfüllung der Verpflichtungen, die aus dem ABM-Vertrag betrafen. Bis Mai 1986 stellten wir ein Nachlassen der sowjetischen strategischen Aufrüstung fest.

Der von mir aufgestellte dritte Maßstab für die Beurteilung der sowjetischen Handlungen betraf ihre Ernsthaftigkeit bei den Verhandlungen über einschneidende Reduzierungen der Rüstungspotentiale. Im Mai 1986 zog ich die Schlußfolgerung, daß die Sowjets seit dem Gipfeltreffen von November 1985 die von Generalsekretär Gorbatschow und mir eingegangene Verpflichtung nicht konstruktiv weiterverfolgt hatten, auch bei nachdenklicher Verhandlung festzustellen gemeinsamen Interessengebieten zuzubauen, einschließlich einer Beschleunigung der Arbeit an einer Zwischenabkommen zu INF.

In Reykjavik haben Generalsekretär Gorbatschow und ich die unterschiedlichen Positionen unserer bei-

den Länder zu Fragen der Rüstungskontrolle stark einander angenähert. Aber die Sowjets machten einen Schritt zurück, indem sie auf einer Verbindung von Fortschritten auf allen Gebieten der atomaren Rüstungskontrolle in einem Gesamtpaket bestanden, dessen Hauptziel in der Beseitigung der amerikanischen Strategischen Verteidigungsinitiative lag. Außerdem wurde deutlich, daß die Sowjets beabsichtigten, den ABM-Vertrag restriktiver zu gestalten, als er seinen Bestimmungen nach ist, um unsere SDI-Forschungsarbeiten auf das Labor zu beschränken.

Jedoch war das von mir oben beschriebene Muster sowjetischer Nichteinhaltung der Hauptgrund, warum ich am 27. Mai 1986 beschloß, die amerikanische Beachtung der Bestimmungen des Zwischenabkommens zu SALT I und SALT II einzustellen. Der Entschluß zur Beendigung der amerikanischen Politik einer Beachtung der Bestimmungen des Zwischenabkommens (das abgelaufen war) und des SALT II-Vertrages (der niemals ratifiziert wurde und am 31. Dezember 1985 abgelaufen wäre) wurde nicht leichten Herzens getroffen. Die Vereinigten Staaten können und werden keine doppelte Moral bei der Einhaltung von Rüstungskontrollabkommen hinnehmen.

Deshalb habe ich am 27. Mai 1986 verkündet:

In Zukunft müssen die Vereinigten Staaten ihre Entscheidungen über die Struktur ihrer strategischen Streitkräfte auf Art und Größenordnung der von den sowjetischen strategischen Streitkräften ausgehenden Bedrohung gründen, nicht aber auf die Maßstäbe, wie sie in der SALT-Struktur enthalten sind, die durch die sowjetische Nichteinhaltung untergraben wurde - und hier insbesondere durch den feh-

lerhaften SALT II-Vertrag, der niemals ratifiziert wurde und der mittlerweile selbst bei einer Ratifizierung abgelaufen wäre und der von der Sowjetunion verletzt worden ist.

Aufgrund einer sowjetischen Bitte erklärten sich die Vereinigten Staaten bereit, im Juli 1986 eine Sondersitzung des Ständigen Konsultativausschusses abzuhalten, um meine Entscheidung zu diskutieren. Im Verlauf dieser Sitzung stellten die Vereinigten Staaten klar, daß wir weiterhin äußerste Zurückhaltung üben würden. Wir erklärten weiterhin, daß, falls sich bei der uns betreffenden Bedrohung keine einschneidenden Veränderungen ergäben, die Vereinigten Staaten nicht mehr strategische Trägersysteme oder Gefechtsköpfe auf ballistischen Raketen stationieren würden als die Sowjetunion. Außerdem wurde meine Einladung an die Sowjetunion vom 27. Mai wiederholt, zusammen mit den Vereinigten Staaten bis zum Abschluß eines verifizierbaren Abkommens über tiefe und gleichgewichtige Reduzierungen atomarer Offensivwaffen bei der Schaffung eines Zwischenrahmens echter gegenseitiger Zurückhaltung zusammenzuarbeiten. Die sowjetische Reaktion war negativ.

In meiner Erklärung vom 27. Mai sagte ich, die Vereinigten Staaten würden bis gegen Ende des Jahres SALT II technisch weiterhin vollständig einhalten, dem Zeitpunkt, an dem wir unseren 131. schweren Bomber für den Transport luftgestützter Marschflugkörper stationieren würden. Die Stationierung dieses Bombers am 28. November 1986 bedeutete die volle Anwendung dieser Politik.

Nachdem wir nun das Zwischenabkommen und den SALT II-Vertrag hinter uns gelassen haben, werden die sowjetischen Handlungen in bezug auf

diese Vereinbarungen, die in der Vergangenheit in detaillierter Form überprüft und dem Kongreß berichtet wurden, in dem vorliegenden Bericht nicht weiter erörtert werden. Das heißt nicht, daß die Bedeutung der sowjetischen Vertragsverletzungen in irgendeiner Weise abgenommen hätte. Wir sind weiterhin über die zunehmende militärische Bedrohung durch die Sowjets besorgt.

Eine Reihe von Aktivitäten in bezug auf SALT II bedeuteten Verletzungen des Kernstücks oder zentraler Bestimmungen dieses Vertrages, die von den Befürwortern von SALT II gerne als Hauptgründe für die Unterstützung dieses Abkommens angeführt werden. Diese Verletzungen betreffen sowohl die wesentlichen Bestimmungen wie auch die entscheidenden Verifizierungsregelungen des Vertrages. Durch Verletzung der von SALT II festgesetzten Begrenzung auf den einen "neuen Typ" von ICBM sind die Sowjets im Begriff, vertragswidrige Ergänzungen ihrer Streitmacht in Stellung zu bringen, die ihnen noch größere strategische Fähigkeiten verleihen.

Die sowjetischen Verschlüsselungs- und Verschleierungshandlungen haben sich in der Vergangenheit als besondere Hindernisse für die Verifizierung der Einhaltung von Rüstungskontrollabkommen erwiesen. Die umfangreiche Verschlüsselung telemetrischer Daten ballistischer Raketen durch die Sowjets hat die amerikanische Fähigkeit zur Verifizierung von Schlüsselbestimmungen des SALT II-Vertrages behindert. Was ebenso bedeutend ist: diese sowjetischen Aktivitäten untergraben das politische Vertrauen, das für den Abschluß neuer Verträge erforderlich ist und unterstreichen die Notwendigkeit einer wirksamen Verifizierung jedes neuen Abkommens.

Die sowjetische Nichteinhaltung und neue Rüstungskontrollabkommen

Die sowjetische Nichteinhaltung, wie sie in dem vorliegenden und früheren Berichten dieser Administration dokumentiert ist, hat Verifizierung und Einhaltung zu den bestimmenden Elementen der Rüstungskontrolle von heute gemacht. Seit den ersten Tagen meiner Administration habe ich mich um einschneidende und verifizierbare Reduzierungen der atomaren Offensivpotentiale der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion bemüht und habe bei meinen Treffen mit Generalsekretär Gorbatschow persönlich Wege vorgeschlagen, um dies zu erreichen. Wenn wir Vereinbarungen dieser Tragweite und Bedeutung eingehen sollen, dann ist die wirksame Verifizierung unverzichtbar und Betrug einfach unannehmbar.

Ich erwarte weitere enge Konsultationen mit dem Kongreß, während wir uns darum bemühen, Fortschritte bei der Lösung der Fragen der Vertrags-einhaltung und bei der Aushandlung solider Rüstungskontrollvereinbarungen zu erreichen.

Nachfolgend werden die Erkenntnisse zur sowjetischen Nichteinhaltung von Rüstungskontrollabkommen dargestellt.

DIE ERKENNTNISSE

Der ABM-Vertrag

Vertragsstatus

Der ABM-Vertrag von 1972 und dessen Protokoll untersagen die Stationierung von ABM-Systemen, ausgenommen

ein ABM-System um die Landeshauptstadt jedes Vertragspartners oder, alternativ dazu, um ein Stationierungsgebiet von ICBMs. Der ABM-Vertrag ist in Kraft und von unbegrenzter Dauer. Sowjetische Handlungen im Widerspruch zum ABM-Vertrag stellen deshalb Verletzungen einer rechtlichen Verpflichtung dar.

1. Das Radar von Krasnojarsk

Verpflichtung: Um die Entwicklung einer territorialen Verteidigung oder die Schaffung einer Basis für eine territoriale ABM-Verteidigung auszuschließen, bestimmt der ABM-Vertrag, daß Radarsysteme für die Frühwarnung vor Angriffen mit ballistischen Raketen nur an der Peripherie des Staatsgebietes einer jeden Vertragspartei aufgestellt werden dürfen und daß sie nach außerhalb orientiert sein müssen. Der Vertrag erlaubt die Stationierung (ohne Ansehen der Lage oder Orientierung) großer Radarsysteme mit phasengesteuerter Abtastung zum Zwecke der Verfolgung von Objekten im Weltraum oder zur Nutzung als technisches Mittel zur Verifizierung der Einhaltung von Rüstungskontrollvereinbarungen.

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob das Radar von Krasnojarsk den Bestimmungen des ABM-Vertrags über Radarsysteme mit phasengesteuerter Abtastung entspricht. Wir haben diese Frage erneut untersucht.

Ergebnis: Die amerikanische Regierung bestätigt den Schluß des Berichts vom Dezember 1985, wonach das neue, sich in Krasnojarsk im Bau befindliche Radarsystem zur phasengesteuerten Abtastung eine Verletzung der rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des ABM-Vertrages von 1972

darstellt. Dies ist deshalb der Fall, weil es in seiner Verbindung von Ort der Stationierung, Orientierung und Fähigkeit durch diesen Vertrag verboten ist, die anhaltende Bautätigkeit und die Abwesenheit glaubwürdiger anderweitiger Erklärungen haben unsere Beurteilung seines Zwecks erhärtet. Trotz amerikanischer Aufforderungen sind keinerlei Korrekturmaßnahmen getroffen worden. Diese und andere sowjetische Aktivitäten bezüglich ABM deuten an, daß die UdSSR mit Arbeiten an einer ABM-Verteidigung ihres nationalen Territoriums beschäftigt sein könnte.

2. Mobilität von ABM-Systemkomponenten

Verpflichtung: Paragraph 1 von Artikel V des ABM-Vertrages untersagt die Entwicklung, Erprobung oder Stationierung von mobilen, landgestützten ABM-Systemen oder Komponenten.

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob die Sowjetunion in Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus dem ABM-Vertrag ein mobiles, landgestütztes ABM-System oder Komponenten für ein solches System entwickelt hat. Wir haben diese Frage erneut untersucht.

Ergebnis: Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt das Urteil des Berichts vom Dezember 1985, wonach die Beweislage hinsichtlich sowjetischer Aktivitäten in bezug auf die Mobilität von ABM-Komponenten verschwommen ist, daß jedoch Entwicklung und Erprobung von Komponenten eines ABM-Systems durch die Sowjetunion, die anscheinend zur Stationierung in Stellungen ausgelegt sind, für die relativ geringfügige Vorbereitungen benötigt werden, eine po-

tentielle Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen gemäß dem ABM-Vertrag darstellen. Dies, sowie weitere ABM-relevante sowjetische Aktivitäten deuten darauf hin, daß die UdSSR mit Arbeiten zur Schaffung einer landesweiten ABM-Verteidigung beschäftigt sein könnte.

3. Gleichzeitige Erprobung von ABM- und Luftverteidigungskomponenten

Verpflichtung: Durch den ABM-Vertrag und dessen Protokoll wird den Parteien eine Begrenzung auf je ein ABM-Stationierungsgebiet auferlegt. Zusätzlich zu den ABM-Systemen und -Komponenten in diesem einen Stationierungsgebiet können die Parteien ABM-Systeme und -Komponenten für Entwicklungs- und Erprobungszwecke besitzen, wenn diese sich in den verabredeten Erprobungsgebieten befinden. Der Vertrag untersagt außerdem, Komponenten, die nicht zum ABM-System gehören, die Fähigkeit zu verleihen, "strategische ballistische Raketen oder ihre Elemente im Flug abzuwehren" und verbietet es den Parteien, sie in "einer ABM-Form" zu erproben. Die Parteien kamen überein, daß die gleichzeitige Erprobung von SAM- (Boden-Luft-Rakete) und ABM-Systemkomponenten verboten ist.

Fragstellung: Der Bericht vom Dezember 1985 über die Einhaltung untersuchte die Frage, ob die Sowjetunion gleichzeitig Elemente der SAM und ABM-Systeme getestet hat, was eine Verletzung ihrer gegenseitigen rechtlichen Verpflichtung von 1978 darstellt. Diese Verpflichtung hatte zum Ziel, die Erprobung von Luftverteidigungssystemen in ABM-Form weiter zu begrenzen. Wir haben diese Fragestellung erneut überprüft.

Ergebnis: Die Regierung der Ver-

einigten Staaten bestätigt die Erkenntnis des Berichts vom Dezember 1985, daß die Beweise für sowjetische Aktivitäten auf dem Gebiet gleichzeitiger Operationen unzureichend sind, um die Einhaltung der sowjetischen Verpflichtungen im Rahmen des ABM-Vertrages umfassend bewerten zu können. Die Sowjetunion hat jedoch Versuche unter Einbeziehung von Luftverteidigungs-Radarsystemen bei ABM-relevanten Aktivitäten durchgeführt. Die zahlreichen und anhaltenden Vorfälle gleichzeitiger Operationen von ABM- und SAM-Komponenten sowie die mangelnde sowjetische Berücksichtigung der amerikanischen Besorgnis sind ein Zeichen dafür, daß die Sowjetunion das Verbot der Erprobung von SAM-Komponenten in ABM-Form wahrscheinlich verletzt hat. In mehreren Fällen scheint dies sehr wahrscheinlich. Diese und andere ABM-relevante Aktivitäten deuten darauf hin, daß die UdSSR mit der Vorbereitung einer landesweiten ABM-Verteidigung befaßt sein könnte.

4. ABM-Fähigkeit moderner SAM-Systeme

Verpflichtung: Gemäß Artikel VI, Absatz (a) des ABM-Vertrages verpflichtet sich jede Partei, nicht im ABM-Vertrag definierte Abfangraketen, Abschußvorrichtungen oder Radarsysteme auch nicht mit "Fähigkeiten auszustatten, um strategische ballistische Raketen oder deren Elemente im Flug abzuwehren, und diese nicht in ABM-Form zu testen..."

Fragstellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob die Sowjetunion in Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des ABM-Vertrages ein SAM-System oder eine Komponente in ABM-Form getestet oder sie mit Fähigkeiten

ausgestattet hat, strategische ballistische Raketen oder deren Elemente im Flug abzuwehren. Dieser Bericht untersucht erneut diese Frage.

Ergebnis: Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt die Erkenntnis des Berichts vom Dezember 1985, wonach die Beweise für sowjetische Handlungen zur Verbesserung von SAM unzureichend sind, um die Einhaltung der sowjetischen Verpflichtung im Rahmen des ABM-Vertrages zu bewerten. Diese und andere ABM-relevante Aktivitäten der Sowjets deuten jedoch darauf hin, daß die UdSSR mit Arbeiten zur Schaffung einer landesweiten ABM-Verteidigung befaßt sein könnte.

5. Schnelles Nachladen von ABM-Abschussvorrichtungen

Verpflichtung: Der ABM-Vertrag beschränkt die Anzahl von dislozierten ABM-Abschussvorrichtungen für Abfangraketen und von dislozierten Abfangraketen auf 100. Er beschränkt nicht die Anzahl der Abfangraketen, die gebaut und gelagert werden können. Paragraph 2, Artikel V des Vertrages verbietet die Entwicklung, Erprobung oder Stationierung von "automatischen oder halbautomatischen oder anderen ähnlichen Systemen zum schnellen Nachladen" der erlaubten Abschussvorrichtungen.

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob die Sowjetunion in Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus dem ABM-Vertrag automatische, halbautomatische oder ähnliche Systeme zum schnellen Nachladen von ABM-Abschussvorrichtungen entwickelt, erprobt oder disloziert hat. Dieser Bericht untersucht erneut diese Frage.

Ergebnis: Die Regierung der Ver-

einigten Staaten ist der Überzeugung, daß auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Beweismaterials die Handlungen der UdSSR in bezug auf das schnelle Nachladen von ABM-Abschussvorrichtungen gemäß ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus dem ABM-Vertrag zu verschiedenen Deutungen Anlaß geben. Die Nachladefähigkeit der Sowjetunion erfüllt uns mit ernster Besorgnis. Diese und andere ABM-relevante Handlungen deuten darauf hin, daß die UdSSR mit der Vorbereitung einer landesweiten ABM-Verteidigung befaßt sein könnte.

6. Territoriale ABM-Verteidigung

Verpflichtung: Der ABM-Vertrag und das Protokoll erlauben jeder Partei eine einzige operative Stellung. Ausdrücklich erlaubt sind die Modernisierung und Ersetzung von ABM-Systemen oder deren Komponenten, und ausdrücklich anerkannt ist die Existenz von ABM-Erprobungsgebieten zur Entwicklung und Erprobung von ABM-Komponenten. Der ABM-Vertrag verbietet jedoch die Dislozierung eines ABM-Systems zur Verteidigung des nationalen Territoriums der Parteien und untersagt ihnen, einen Stützpunkt für solch eine Verteidigung zur Verfügung zu stellen..

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob die Sowjets ein ABM-System zur Verteidigung ihres Staatsgebietes disloziert oder einen Stützpunkt für eine solche Verteidigung zur Verfügung gestellt haben. Dieser Bericht untersucht erneut diese Frage.

Ergebnis: Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt die Erkenntnisse des Berichts vom Dezember 1985, daß im Ganzen gesehen die Handlungen der Sowjetunion im Hinblick

auf ABM und ABM-relevante Aktivitäten (z.B. Bau von Radaranlagen, gleichzeitige Erprobung, Modernisierung von SAM, schnelles Nachladen von ABM und ABM-Mobilität) darauf hindeuten, daß die UdSSR mit Arbeiten zur Schaffung einer landesweiten ABM-Verteidigung befaßt sein könnte. Unsere Besorgnis dauert an.

Die Konvention über biologische Waffen und das Genfer Protokoll von 1925

Chemische, biologische und toxische Waffen

Vertragsstatus: Die Konvention über biologische und toxische Waffen aus dem Jahr 1972 (BWC) sowie das Genfer Protokoll von 1925 sind multilaterale Verträge, bei denen sowohl die Vereinten Staaten als auch die Sowjetunion Vertragsparteien sind. Sowjetische Handlungen, die nicht im Einklang mit diesen Verträgen und dem völkerrechtlichen Brauch gemäß dem Genfer Protokoll von 1925 stehen, sind Verletzungen rechtlicher Verpflichtungen.

Verpflichtungen: Die BWC-Konvention verbietet die Entwicklung, Produktion, Lagerung oder den Besitz und Transfer von mikrobiischen oder anderen biologischen Mitteln oder Giften außer in kleinen Mengen zu prophylaktischen, Verteidigungs- oder anderen friedlichen Zwecken. Sie verbietet auch Waffen, Ausrüstung oder Mittel zur Verbreitung solcher Wirkstoffe oder Gifte. Das Genfer Protokoll von 1925 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Regeln des völkerrechtlichen Brauchs verbieten den Ersteinsatz von erstickenden, giftigen oder anderen Gasen im Krieg sowie von allen entsprechenden Flüssigkeiten, Materialien oder Vorrichtungen und verbietet die Verwendung bakteriologi-

scher Methoden der Kriegführung.

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte, ob die Sowjets Bestimmungen verletzt haben, die Entwicklung, Produktion, Transfer, Besitz und Verwendung biologischer und toxischer Waffen verbieten und ob sie für die Verwendung tödlicher Chemikalien verantwortlich waren. Dieser Bericht untersucht erneut diese Frage.

Ergebnis: Die Regierung der Vereinten Staaten ist zu dem Schluß gekommen, daß anhaltende Aktivitäten im Verlauf des Jahres 1986 in vermuteten Einrichtungen für biologische und toxische Waffen in der Sowjetunion und Berichte, daß ein sowjetisches BW-Programm jetzt die Prüfung neuer Arten von Wirkstoffen zur biologischen Verteidigung beinhalten könnte, die Schlußfolgerung des Berichts vom Dezember 1985 bestätigen, wonach die Sowjetunion in Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß der Konvention über biologische und toxische Waffen aus dem Jahr 1972 ein offensives Programm sowie eine Kapazität der biologischen Kriegführung aufrechterhält.

Beschuldigungen hinsichtlich des Einsatzes tödlicher Chemikalien oder Gifte in Kamputschea, Laos oder Afghanistan im Jahr 1986 konnten gemäß der strengen Richtlinien unserer Beweisführung nicht bestätigt werden. Obwohl in der Vergangenheit mehrere Analysen der Berichte über ihren Einsatz vorgenommen wurden, haben diese Studien bisher keine positiven Ergebnisse gezeitigt. Daher gibt es keine Grundlage für eine Erweiterung der Schlußfolgerung vom Dezember 1985, wonach die Sowjetunion in Verletzung ihrer rechtlichen Verpflichtung gemäß dem Völkerrecht, wie dies im Genfer Protokoll von 1925 und in der Konven-

tion über biologische und toxische Waffen aus dem Jahr 1972 kodifiziert ist, Produktion, Transfer und Einsatz von Trichothezen-Mykotoxinen zu militärischen Zwecken in Laos, Kambodscha und Afghanistan betrieben hat.

Schwellenvertrag

Atomversuche und die 150-Kilotonnen-Grenze

Vertragsstatus: Der Schwellenvertrag wurde im Jahr 1974 unterzeichnet. Der Vertrag wurde nicht ratifiziert, aber keine Vertragspartei hat die Absicht bekundet, ihn nicht zu ratifizieren. Deshalb unterliegen beide Vertragsparteien der Verpflichtung, gemäß dem Völkerrecht Akte zu unterlassen, die zu Ziel und Zweck dieses Vertrags im Widerspruch stünden. Maßnahmen, die Ziel und Zweck des Vertrags zuwiderliefen, wären daher Verletzungen der rechtlichen Verpflichtungen. Die Vereinten Staaten sind bemüht, für den Vertrag verbesserte Verifizierungsbedingungen auszuhandeln. Beide Vertragsparteien haben unabhängig voneinander erklärt, die 150-Kilotonnen-Schwelle des Vertrags einzuhalten.

Verpflichtung: Der Vertrag verbietet alle unterirdischen Atomwaffenversuche über 150 Kilotonnen hinaus an jedem der Gesetzgebung oder Kontrolle der Vertragsparteien unterliegenden Ort und dies ab dem 31. März 1976. Angesichts der technischen Ungenauigkeiten bei der exakten Einschätzung der Sprengkraft von Atomwaffenversuchen kamen beide Seiten überein, daß ein oder zwei kleine unbeabsichtigte Vertragsbrüche im Jahr nicht als Verletzung des Vertrags angesehen würden.

Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob die Sowjets Atomversuche über 150 Kilotonnen hinaus durchgeführt haben. Dieser Bericht überprüft erneut diese Frage.

Ergebnis: Im vergangenen Jahr hat die Regierung der Vereinten Staaten die Atomversuche der Sowjetunion vor dem selbstauferlegten Moratorium vom 6. August 1985 überprüft und die amerikanischen Methoden zur Einschätzung der Sprengkraft von sowjetischen Atomversuchen überarbeitet. Diese Arbeit ist noch nicht beendet. Im Dezember 1985 stellte die Regierung der Vereinten Staaten fest, daß: "sowjetische Atomversuche bei einer Reihe von Versuchen wahrscheinlich eine Verletzung der rechtlichen Verpflichtungen gemäß dem Schwellenvertrag darstellen". Diese Erkenntnis behält angesichts unseres umfassenden Wissens über diesen Themenkomplex seine Gültigkeit. Wenn die derzeit in Arbeit befindlichen Studien abgeschlossen sind, wird sie auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Studien sollten eine verbesserte Grundlage für die Einschätzung der bisherigen sowjetischen Einhaltung enthalten. Die Ungenauigkeiten bei der Einschätzung von Art und Umfang der bisherigen sowjetischen Versuche und beträchtliche Schwierigkeiten bei der Verifizierung werden fortbestehen und auf diesem technisch schwierigen Gebiet bleibt noch viel zu tun. Diese Ungenauigkeiten machen die Notwendigkeit wirksamer Verifizierungsmaßnahmen deutlich, mit denen die Unzulänglichkeiten bei der Verifizierung gemäß dem Schwellenvertrag und der ihn begleitenden Vereinbarung, dem Vertrag über Atomexplosionen zu friedlichen Zwecken, ausgeglichen werden sollen.

Fragestellung: Der Bericht vom Vertrag über ein begrenztes Ver-

suchsverbot

Abgabe nuklearer Rückstände an die Umwelt nach unterirdischen Atomversuchen

Vertragsstatus: Der Vertrag über ein begrenztes Verbot von Atomversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser ist ein multilateraler Vertrag, der für die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion im Jahr 1963 in Kraft trat. Sowjetische Schritte, die nicht mit diesem Vertrag in Einklang stehen, sind Verletzungen einer rechtlichen Verpflichtung.

Verpflichtung: Dieser Vertrag verbietet speziell Atomexplosionen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Er verbietet auch Atomexplosionen in jeder anderen Umgebung, "wenn solche Explosionen dazu führen, daß radioaktive Rückstände außerhalb der Landesgrenzen des Staates anfallen, unter dessen Gesetzgebung oder Kontrolle eine solche Explosion durchgeführt wird".

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte, ob die unterirdischen Atomversuche der UdSSR dazu führten, daß radioaktive Rückstände außerhalb ihrer Landesgrenze anfielen. Dieser Bericht untersucht erneut diese Frage.

Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt die Erkenntnisse des Berichts vom Dezember 1985, nach denen die sowjetischen Praktiken bei unterirdischen Atomversuchen dazu führten, daß bei zahlreichen Gelegenheiten radioaktive Stoffe frei wurden und radioaktive Rückstände in Verletzung der rechtlichen Verpflichtungen gemäß des begrenzten Teststoppvertrages auch außerhalb des Territoriums der Sowjetunion gelangten. Die So-

wjetunion traf nicht die notwendigen Vorkehrungen, um die Verseuchung der Umwelt durch radioaktive Substanzen so gering wie möglich zu halten und dies trotz zahlreicher amerikanischer Schritte und Forderungen nach Korrekturmaßnahmen.

Die Schlußakte von Helsinki

Benachrichtigung bei Manövern gemäß der Schlußakte von Helsinki

Rechtlicher Status: Die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde im Jahr 1975 in Helsinki unterzeichnet. Dieses Dokument stellt eine politische Verpflichtung dar und wurde von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion zusammen mit 33 anderen Staaten unterzeichnet. Sowjetische Aktivitäten, die nicht im Einklang mit diesem Dokument stehen, sind Verletzungen ihrer politischen Verpflichtung.

Verpflichtung: Alle Unterzeichnerstaaten der Schlußakte von Helsinki sind verpflichtet, im voraus Informationen über anstehende größere Manöver - als Manöver definiert, an denen mehr als 25.000 Soldaten teilnehmen - sowie diesbezügliche Einzelheiten zur Verfügung zu stellen.

Fragestellung: Der Bericht vom Dezember 1985 untersuchte die Frage, ob die Benachrichtigung bezüglich des sowjetischen Manövers "ZAPAD-81" unzureichend und deshalb eine Verletzung der politischen Verpflichtung der Sowjetunion gemäß der Schlußakte von Helsinki war. Dieser Bericht untersucht erneut diese Frage.

Ergebnis: Die Regierung der Vereinigten Staaten kam bereits zu dem Urteil und ist auch weiterhin der An-

sicht, daß die Sowjetunion im Jahr 1981 ihre politische Verpflichtung verletzte, die Bestimmungen von Korb I der Schlußakte von Helsinki einzuhalten, indem sie keine Vorausbenachrichtigung des Manövers "ZAPAD-81" vornahm. Seit 1981 haben die Sowjets die Verfügungen der Schlußakte von Helsinki zwar den Buchstaben, aber selten dem Geist nach befolgt. Die Sowjetunion nimmt eine sehr restriktive Interpretation ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Schlußakte von Helsinki vor und die Anwendung freiwilliger vertrauensbildender Maßnahmen durch die Sowjetunion war bisher eher die Ausnahme als die Regel. Die Sowjets haben alle Übungen angekündigt, bei denen die vorherige Benachrichtigung erforderlich ist (z.B. diejenigen mit 25 000 oder mehr Soldaten), haben jedoch keine freiwillige Benachrichtigung vorgenommen (z.B. bei Übungen mit weniger als 25 000 Soldaten). Ihre Benachrichtigungen enthielten nur ein Minimum an Informationen. Weiterhin haben sie die freiwilligen Verfügungen nur im geringstmöglichen Umfang eingehalten, nach denen Beobachter zu den Manövern eingeladen werden sollen und Beobachter nur zu 50 Prozent der angekündigten Übungen eingeladen.

* * * * *



10

11. März 1987

ANDAUERENDE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN KUBA

- Worldnet mit Walters und Valladares -

WASHINGTON - (AD) - In einem am 6. März 1987 über Worldnet ausgestrahlten Interview mit Journalisten in fünf europäischen Ländern legten der amerikanische UN-Botschafter Vernon Walters und der kubanische Schriftsteller Armando Valladares, der 22 Jahre in kubanischen Gefängnissen verbrachte, ihre Beweggründe dafür dar, daß sie die UN-Menschenrechtskommission zur Überprüfung der Zustände auf der Karibikinsel zu bewegen suchen.

Die Vereinigten Staaten brachten in der vergangenen Woche eine Resolution mit diesem Ziel ein. Im Falle ihrer Annahme wird Kuba den Beweis für die Respektierung der Rechte seiner Bürger erbringen müssen. Die Kommission könnte eine unparteiische Untersuchung durchführen und ihren Bericht während der nächstjährigen Sitzungsperiode vorlegen.

"Die politischen Gefängnisse Kubas... sind, wie wir alle wissen, Orte des Schreckens," erklärte Walters auf eine Frage.

"Nach Castro", sagte Valladares, "ist die politische Zukunft meines Landes die Freiheit. Das Abtreten Castros wird ein enormes Vakuum hinterlassen. Er wird von niemandem ersetzt werden. Es gibt in Kuba keine Persönlichkeit, die diese Lücke schließen könnte. Castro ist in Kuba allmächtig."

Beide äußerten Spekulationen, wonach Castro der Liberalisierungspolitik des sowjetischen Generalsekretärs Gorbatschow folgen könnte.

Walters verglich Castros Kuba mit der Lage in Chile unter General Pinochet. Beide Länder hätten eine Bevölkerung von etwa elf Millionen, aber "es gibt 3 800 Chilenen im politischen Exil, während die Zahl der politischen Flüchtlinge aus Kuba 1 400 000 beträgt. Ich denke, das spricht für sich selbst, wenn man darüber spricht, ob es in Kuba ein Problem gibt oder nicht."

Walters erklärte, die Probleme im Zusammenhang mit Rechtsdiktaturen seien nicht so schwer zu bewältigen wie die Probleme in Bezug auf Linksdiktaturen: "Der große Unterschied besteht wirklich in der Tatsache, daß man es in Chile und Paraguay mit autoritären Staaten zu tun hat. In Kuba und Nicaragua hat man es mit totalitären Staaten zu tun."

Walters fügte hinzu, daß Menschenrechtsgruppen in Chile Zugang gewährt worden sei, während Kuba dem Internationalen Roten Kreuz Besuche in den Gefängnissen verweigert habe.

Dabei bezeichnete er die Menschenrechtssituation in Kuba als eine Frage, die "man wahrscheinlich schon vor langer Zeit hätte aufwerfen sollen. In all den Jahren haben wir einen konstanten Zustrom kubanischer Flüchtlinge erlebt. Und egal, wie gefährlich die Flucht aus Kuba auch sein mag, kommen immer noch weitere hinzu. Die jüngsten Flüchtlinge haben uns erzählt, daß die von Armando Valladares in seinem außergewöhnlichen Buch beschriebenen Zustände dort immer noch herrschen."

"Ich hoffe, daß diejenigen Menschen, die die Freiheit lieben, mit ihrer Stimme Castros stillen Gefangenen ein Zeichen der Hoffnung geben," erklärte er. "Die von uns verfolgte

grundlegende Politik, diese Resolution bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen einzubringen, (bedeutet), den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein Bild zu machen".

"Wir haben hier eine Reihe von Zeugen geladen", berichtete Walters, "es handelt sich dabei um Menschen, die in Castros Gefängnissen verstümmelt und gefoltert wurden, Menschen, die für ihr Leben verkrüppelt sind und Menschen, die jede nur mögliche menschliche Demütigung erfahren haben".

In Beantwortung einer Frage zu Nicaragua kritisierte Walters die Sandinisten dafür, daß sie Grundrechte wie etwa die Rede-, Presse- und Religionsfreiheit außer Kraft setzen. Er wies ferner auf die frühe Militarisierung der Sandinisten hin. "Nicaragua hatte bereits 250 gepanzerte Kampffahrzeuge erworben, bevor die ersten Contras einen Fuß auf nicaraguanischen Boden gesetzt hatten".

Valladares erklärte, er habe sein Buch geschrieben, um seine Erfahrungen als Gefangener weiterzugeben. Vor der Kommission der Vereinten Nationen könne er "die Missetaten Kubas im Bereich der Menschenrechte mit Namen und Daten belegen". "Wir können zweifellos Beweise liefern, die nicht einmal die kubanische Delegation widerlegen konnte, daß in den vergangenen 29 Jahren in Kuba Folter und Verletzung der Menschenrechte an der Tagesordnung waren", so Valladares.

Er beschrieb "Zwangsarbeit, Isolation, Lebensmittelentzug, Dunkelheit, verwehrten Kontakt zu den Familien, Schläge und alle Arten von physischem und psychischem Druck" als Hauptcharakteristika kubanischer Gefängnisse.

"Wir haben in unseren Gefängnissen Experten für Repressalien und Folter aus den sowjetischen Ländern" behauptet Valladares. "Wir haben Sowjets gesehen. Wir haben Tschechen gesehen. Wir haben Ostdeutsche beobachtet und Mitglieder der sowjetischen Polizei, die sogar ihre Uniformen trugen".

* * * * *